

Bürgermeisterwahlen finden am 12. Juni statt

Die Bürgermeisterwahlen werden in der Stadtratssitzung am 12. Juni stattfinden. Dies hat der Stadtrat am Montag auf Vorschlag der Verwaltung festgelegt. Zugleich stimmte er einem Ausschreibungstext zu, der nun in den kommenden Tagen veröffentlicht werden soll. Auf Anregung des Rates wird die Ausschreibung mit einem Zusatz versehen, aus dem hervorgeht, dass zum Bürgermeister beziehungsweise zur Bürgermeisterin nur gewählt werden kann, wer auch vom Rat in der Wahlsitzung vorgeschlagen wird.

Die Bürgermeisterstelle wird zum 1. September vakant, da die amtierende Bürgermeisterin Beate Kimmel an diesem Tag das Amt der Oberbürgermeisterin übernehmen wird.

Gemäß Gemeindeordnung muss die Bürgermeisterstelle immer besetzt sein und spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle neu gewählt werden. |ps

Stadtverwaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung (Personalversammlung) ist die Stadtverwaltung am Mittwoch, 3. Mai, ab 13.30 Uhr geschlossen. |ps

Straßenarbeiten in Siegelbach

Siegelbach. In der Finkenstraße im Bereich Falkenstraße und Geiersberg stehen ab dem 2. Mai Straßensanierungsarbeiten an. Gleiches gilt für die Straße Im Krümmen Rain im Bereich zwischen Opel- und Finkenstraße. In beiden Straßenabschnitten werden die Fahrbahnen neu asphaltiert sowie Straßeneinläufe, Rinnenplatten und teilweise auch Bordsteine erneuert. Die Arbeiten finden für die Dauer von etwa vier Wochen unter Vollsperrung statt. Fußläufig bleiben alle anliegenden Grundstücke die ganze Zeit erreichbar. Die Kosten der Maßnahme beziffert das zuständige Tiefbaureferat auf rund 200.000 Euro. |ps

Grundschulen spielten Stadtmeister aus



Anja Pfeiffer bei der Siegerehrung
FOTO: PS

Am Montag spielten über 150 Schülerinnen und Schüler aus zehn Grundschulen der Stadt Kaiserslautern in zwei Altersklassen im SOC-Sportpark ihre Fußballstadtmeister aus. Stadtmeister bei den Erst- und Zweitklässlern wurde die Grundschule Pfaffenwoog. Bei den Dritt- und Viertklässlern setzte sich in einem spannenden Finale die Grundschule Dansenberg durch. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Straßenfußball-Projektes „Kanälichers“ von der Fritz-Walter-Stiftung unterstützt, die organisatorische und sportliche Leitung lag bei Sven Weilemann, Fachberater für den Grundsichulsport Kaiserslautern. Die K-Town Arena GmbH stellte ihre vier Plätze im SOC Sportpark Kaiserslautern unentgeltlich bereit.

Die Wanderpokale und Medaillen wurden von den SWK Stadtwerke Kaiserslautern zur Verfügung gestellt. Die Siegerehrung führten Scarlett Sapountsis, Abteilungsleiterin Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern und Anja Pfeiffer, Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern, durch. Ein Höhepunkt für die kleinen Fußballfans, war der Besuch von FCK-Maskottchen Betzi, der fleißig Autogramme schrieb. |ps

Weltweit einzigartige Einrichtung feiert Jubiläum

GACO wurde 20 Jahre alt – Festakt mit Innenminister Michael Ebling



OB Klaus Weichel, Innenminister Ebling und Generalmajor France nach dem Unterzeichnen der Partnerschaftsurkunde

FOTO: PS

Seit 20 Jahren ist das Deutsch-Amerikanische Bürgerbüro (German-American Community Office – kurz: GACO) im Rathaus Nord eines der entscheidenden Bindeglieder, wenn es um das deutsch-amerikanische Zusammenleben in Kaiserslautern geht. Am 19. Februar 2003 gegründet, ist das GACO bis heute Hauptlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger beider Nationen, die den gegenseitigen Austausch suchen.

„Das GACO ist weltweit die einzige Einrichtung dieser Art und Kaiserslautern ist damit tatsächlich einzigartig“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel bei der nachträglichen Geburtstagsfeier am 21. April. Das Zusammenleben von Deutschen und Amerikanern in der Westpfalz sei, so der Rathauschef weiter, eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte. „Wichtiger Baustein dieser Erfolgsgeschichte ist das Deutsch-Amerikanische Bürgerbüro, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Streitkräfte seit nunmehr 20 Jahren helfen, wo sie nur können.“ Früchte dieser Arbeit seien gute Nachbarschaften, die sich umeinander kümmern – „die stabile Grundlage der guten Beziehungen“.

Ebenso wie Weichel lobte auch der Kommandeur der Militärgemeinde Kaiserslautern, Generalmajor Derek C. France, die Vorbildfunktion des GACO für andere US-Standorte. Staatssekretäre, Kongressdelegationen und Botschafter seien in der Vergangenheit gekommen, um die Einrichtung zu besuchen und sich ein besseres Bild von dieser erfolgreichen Partnerschaft zu machen, damit sie weltweit dupliziert werden kann. „Wir schulden den zweisprachigen Mitarbeitern, die diese Gemeinschaft durch ihren unermüdeten Einsatz gestärkt haben, großen Dank“, so France.

An der Feierstunde nahmen auch der US-Generalkonsul in Frankfurt am Main, Norman Thatcher Scharpf, und der Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Michael Ebling, teil. Gemeinsam mit OB Weichel und Generalmajor France unterzeichnete Ebling eine Partnerschaftsurkunde, mit der die bestehende Partnerschaft zwischen dem Deutsch-Amerikanischen Bürgerbüro und dem Programm „Willkommen in Rheinland-Pfalz! Unsere Nachbarn aus Amerika“ (WiRI) bekräftigt und weiter intensiviert werden soll. „Das Deutsch-Amerikanische Bürgerbüro ist seit nunmehr 20 Jahren ein zentraler Knotenpunkt des deutsch-amerikanischen Miteinanders in Kaiserslautern und

der Westpfalz. Die aktive Gestaltung unserer besonderen transatlantischen Nachbarschaft ist eine Aufgabe, der sich die Landesregierung mit großer Freude widmet“, so der Innenminister. „Hierbei wird die Kooperation zwischen den Beteiligten des WiRI-Programms und des GACO bereits im Alltag hervorragend praktiziert“, Daher sei es ein schönes Signal, dass die Zusammenarbeit nun nochmals formal bekräftigt und dadurch gewürdigt werde.

Als Gemeinschaftsprojekt des 86. Lufttransportgeschwaders, der US Army Garrison Rheinland-Pfalz und der Stadt Kaiserslautern ist das GACO Ansprechpartner für derzeit mehr als 50.000 Personen der amerikanischen Militärgemeinde im Raum Kaiserslautern, und damit der größten Militärgemeinde außerhalb der USA. Von ihrer Ankunft in Deutschland an erhalten amerikanische Mitbürgerinnen und -bürger in der Einrichtung alle Auskünfte, die sie benötigen, um sich in der ungewohnten Umgebung schnell zurechtzufinden.

Die Mitarbeiter geben zum Beispiel Unterstützung bei Behördengängen, Tipps zur Freizeitgestaltung und helfen aus, wenn es mit der fremden Sprache im Alltag hapert. Dadurch werden die Amerikaner stärker als zuvor in das lokale Geschehen einbezo-

gen. Davon profitieren wiederum der Handel, die Gastronomie, Kulturinstitutionen und weitere Dienstleister hier in Kaiserslautern.

Schon von Beginn an bietet das GACO auch eine „offene Tür“ für alle Bürgerinnen und Bürger aus Kaiserslautern und der Umgebung, die den Kontakt zur Kaiserslautern Military Community suchen und durch die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen oftmals Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen direkt vorzubringen. In den vergangenen Jahren haben die Mitarbeiter insgesamt mehr als 50.000 Kundenanfragen bearbeitet, viele im persönlichen Dialog aber auch per Telefon oder E-Mail. Die Angebote des GACO nutzen nicht nur ansässige Amerikaner, auch deutsche Mitbürger und Angehörige verschiedenster Nationen greifen gerne auf die Dienstleistungen zurück. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen über das deutsch-amerikanische Bürgerbüro findet man auf der Internetseite www.gaco-kl.de oder direkt im Büro im Rathaus Nord, Lauterstraße 2. Das GACO ist montags bis mittwochs von 9 bis 13 Uhr geöffnet, donnerstags von 14 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Persönliche Kundenbesuche sind nach Anmeldung möglich.

Beate Kimmel zur Oberbürgermeisterin ernannt

Amtsantritt zum 1. September 2023



OB Klaus Weichel verlas zu Beginn der Ratssitzung die Ernennungsurkunde für die künftige OB Beate Kimmel

FOTO: PS

Oberbürgermeister Klaus Weichel hat in der Ratssitzung am Montag Beate Kimmel (SPD) zur neuen Oberbürgermeisterin ernannt. Kimmel wird ihr Amt zum 1. September antreten. Bei den Urwahlen im Februar hatte sie sich gegen sechs Konkurrentinnen und Konkurrenten durchgesetzt.

Kimmel versicherte, dass sie ihr Amt als überparteilich verstehe und kündigte an, zum Wohle der Stadt viele gemeinsame Nenner finden zu wollen. Sie bedankte sich bei allen, die sie gewählt hatten und ebenso bei allen, die sie nicht gewählt hatten, ihr aber eine Zusammenarbeit angeboten haben. „Ich will alles geben, um Kaiserslautern zur Wohlfühlstadt zu machen“, beschloss die künftige Rathauschefin ihre kurze Rede vor dem Stadtrat.

Von der SPD-Fraktion bekam die neue Oberbürgermeisterin einen großen Blumenstrauß überreicht. Die CDU-Fraktion schenkte ihr ein Notizbüchlein mit den privaten Telefonnummern der Fraktionsmitglieder. |ps

Infos zu Weiterbildung und Karriereplanung

Auch 2023 finden im Stadtteilbüro Innenstadt-West regelmäßige Sprechstunden zu den Themen Karriereplanung und Weiterbildung statt, die nächste am Mittwoch, 3. Mai, von 16 bis 19 Uhr. Die Sprechstunde mit Berufsberaterin Arice Sapountsis von der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens steht allen Interessierten offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |ps

Kontakt:

Stadtteilbüro Innenstadt-West
Königstr. 93
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 3163616

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Mittwoch, 3. Mai, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt.

Beginn ist um 8.30 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses. Den Vorsitz hat Christina Mayer. |ps

Digitale Hilfe im Grübentälchen

Am Dienstag, 2. Mai, lädt das Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118, wieder von 15 bis 17 Uhr Seniorinnen und Senioren zum kostenlosen Angebot „Digitale Hilfe“ ein. Ein Team von Freiwilligen hilft bei Fragen im Umgang mit Smartphone, Tablet, Laptop und Co in gemütlicher Runde bei Kaffee, Tee und Gebäck. Kontakt: Telefon: 0631 680316 90. |ps

Vierte Sitzung des Arbeitskreises Gewerbeflächen

Der im letzten Jahr gegründete Arbeitskreis Gewerbeflächenstrategien konnte in seiner vierten Sitzung einen Weg für die weitere Entwicklung in Kaiserslautern festlegen. Der geplante Zweckverband, der eine effizientere Bereitstellung von Gewerbeflächen ermöglichen soll, soll nun durch ein von der Landesregierung Rheinland-Pfalz gefördertes Gutachten an Gestalt gewinnen. Zudem verständigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises auf eine Herangehensweise für zukünftige Ansiedlungen. Geleitet wurde die Sitzung von der Wirtschaftsförderung Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbh (WFK) am 30. März im Großen Ratssaal.

Stefan Weiler, WFK-Geschäftsführer, lobte die gute Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitskreises: „Die Sitzungen des Arbeitskreises weisen stets ein sehr produktives und ruhiges Arbeitsklima auf. Die Mitglieder sind mit Herzblut dabei und legen zusammen den Grundstein für eine positive Entwicklung der Stadt Kaiserslautern. Kaiserslautern befindet sich auf dem richtigen Weg.“

Ziel des Arbeitskreises ist es, eine gemeinsame, moderne Strategie zu Gewerbeansiedlungen in der Stadt Kaiserslautern zu entwickeln. Der Arbeitskreis besteht aus benannten Personen der Stadtratsfraktionen, aus Mitgliedern des Stadtvorstands und der Referate der Stadtverwaltung sowie aus hinzugezogenen Beratern. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisdor, Nadine Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in dieser eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-69
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 folgendes beschlossen:

Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich „Altstadt“

Die nachstehend aufgeführten Verkehrsanlagen werden gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes –LStrG- in der jeweils genannten Funktion nach § 3 des LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Am Alten Friedhof**
a) Fl.Nr. 2357/20, Teilstück, beginnend am Kapellenweg, endend am Bahndamm, als Gemeindestraße
b) Fl.Nr. 2371/19, als Gemeindestraße
2. **Am Landgraben**
a) Fl.Nr. 2572/7 u. 2581/41, als Gemeindestraße
b) Fl.Nr. 2572/17, als Fußweg
3. **Am Schlittweg**
Fl.Nr. 2557/3 u. 2557/4, als Gemeindestraße
4. **Am Stophelspfad**
Fl.Nr. 2572/12 u. 2572/13 als Gemeindestraße
5. **Bachstraße**
Fl.Nr. 1238, als Gemeindestraße
6. **Baumschulstraße**
Fl.Nr. 2562, als Gemeindestraße
7. **Birkengasse**
Fl.Nr. 1320/2, als Gemeindestraße
8. **Eichenstraße**
Fl.Nr. 2309/1 u. 2309/2, als Gemeindestraße
9. **Emmagasse**
Fl.Nr. 1364/3, als Gemeindestraße
10. **Erbsengasse**
Fl.Nr. 740/9, als Fußgängerzone
11. **Friedenstraße**
Fl.Nr. 2357/23, als Gemeindestraße
12. **Fröbelstraße**
Fl.Nr. 1258, als Gemeindestraße
13. **Frühlingstraße**
Fl.Nr. 2572/14, 2572/15 u. 2572/18, als Gemeindestraße
14. **Gabelsbergerstraße**
Fl.Nr. 2565/8, als Gemeindestraße
15. **Herbststraße**
Fl.Nr. 2349/2, als Gemeindestraße
16. **Industriestraße**
Fl.Nr. 2297/5, als Gemeindestraße
17. **Josefstraße**
Fl.Nr. 1320/3 u. 1320/4, als Gemeindestraße
18. **Kapellenweg**
Fl.Nr. 2357/25, als Gemeindestraße
19. **Laubstraße**
Fl.Nr. 1246 u. 1246/21, als Gemeindestraße
20. **Loreleistraße**
Fl.Nr. 1250/7, als Gemeindestraße
21. **Mainzer Tor**
Fl.Nr. 2594/26, als Fußgängerzone
22. **Nadelstraße**
Fl.Nr. 1246/13, als Gemeindestraße
23. **Sophienstraße**
Fl.Nr. 1364/5, als Gemeindestraße
24. **Wiesenstraße**
Fl.Nr. 1357, als Gemeindestraße
25. **Winterstraße**
Fl.Nr. 2361, als Gemeindestraße

Die Planunterlagen und die Begründung der Widmungen können während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 11. OG, Zimmer 1124/1125, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 11. Obergeschoss, Zimmer Nr. 1124-1125 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinring 1, 1. Obergeschoss, Zimmer B110, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/ekommunikation“ aufgeführt sind.

Kaiserslautern, 21.04.2023
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung und Einberufung einer Ersatzperson für den Stadtrat der Stadt Kaiserslautern

die über den Wahlvorschlag 6 – DIE LINKE – am 26. Mai 2019 in den Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählte Frau Theisinger-Hinkel ist leider verstorben.

Nach dem Stimmenergebnis rückt gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung (KWO) Frau Annette Reingard nach.

Kaiserslautern, 11.04.2023

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für die Jahre 2022 und 2023 vom 30.01.2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Haushaltssatzung 2022/2023 vom 07.02.2022 wird wie folgt geändert:

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen bleiben für das Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2023 neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern

von bisher 0 Euro auf 4.000.000 Euro

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2022/2023 vom 07.02.2022 sowie in der Gestalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 vom 21.11.2022 bleiben unverändert.

Kaiserslautern, 14.04.2023
Stadtverwaltung Kaiserslautern
gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 geprüft und mit Bescheid vom 15.03.2023 genehmigt.

Der unter § 1 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern wurde genehmigt, soweit davon entfallen

a) Auf den Betriebszweig „Verwaltung“	1.500.000 Euro
b) Auf den Betriebszweig „Abfallentsorgung“	1.000.000 Euro
c) Auf den Betriebszweig „Straßenreinigung“	1.000.000 Euro
d) Auf den Betriebszweig „Grünflächenunterhaltung“	500.000 Euro
Sa.:	4.000.000 Euro

Die erteilte Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass Investitionskredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbildpflege liegt zur Einsichtnahme vom 28. April – 9. Mai 2023 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603, öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 14.04.2023

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport - Abteilung Sport** – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Kassiererin bzw. einen Kassierer (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit (19,5 Wochenstunden).

Die Stellenbesetzungen erfolgen befristet bis 30.09.2023.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 194.22.51.000**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Gebäudewirtschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Technikerin bzw. einen Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau oder Baubetrieb oder der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik oder Elektrotechnik.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 024.23.65.259**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Die Business + Innovaon Center Kaiserslautern GmbH (bic), vor mehr als 30 Jahren als erstes Technologiezentrum in Rheinland-Pfalz gegründet, ist die Anlaufstelle für innovative Startups aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wirtschaft. Die Kompetenz des bic sind Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Serviceleistungen und die Bereitstellung von Infrastruktur für Unternehmensgründungen und zur Gründungsförderung.

Wir stellen zum 1. Januar 2024 eine

Projektleitung im Bereich Gründungsförderung (m/w/d)

ein. Die Vollzeitstelle ist unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten in Absprache mit Kooperationspartnern und dem Fördermittelgeber inkl. Dokumentation, Berichtswesen und Nachweisführung
- Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen zur Vernetzung des Innovationsraums Rheinland-Pfalz; Vorbereitung, Teilnahme und Durchführung von externen und internen Sitzungen
- Betreuung von Gründungsvorhaben sowie Projekten/Maßnahmen im Bereich Frauenförderung („female founders“), innovative und/oder technologieorientierte Gründungen und unternehmerischen Denken und Handeln für Schüler/innen
- Unterstützung bei der konzeptionellen und organisatorischen Entwicklung des bic

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss) in Wirtschaft, Kommunikation o. ä.; alternativ kaufmännische Ausbildung zuzüglich betriebswirtschaftlicher Weiterbildung mit Wirtschaftsdiplom sowie langjährige Berufserfahrung im Projekt- und Innovationsmanagement im Umfeld technologiegetriebener Gründungen, Startups und Digitalprojekten des Landes Rheinland-Pfalz
- Organisationstalent, Belastbarkeit, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Neuen Trends im Bereich Technologie und Digitalisierung gegenüber aufgeschlossen sein
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- Hohe Innovations-Affinität
- Bestehender persönlicher Kontakt im Rahmen des Gründungsökosystems Rheinland-Pfalz von Vorteil
- Formulierungssicherheit in der Innen- und Außenkommunikation
- Sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Word, PPT, Excel) sowie Outlook
- Aus- und Fortbildungsbereitschaft

Ihre Chance:

- Eigenverantwortliche Tätigkeiten in einer vielseitigen Position
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe E 11 TV-L

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen reichen Sie **bis 31. Mai 2023** an das

Business + Innovaon Center Kaiserslautern GmbH (bic)
Dr. Stefan Weiler
Trippstadter Straße 110
67663 Kaiserslautern
stefan.weiler@bic-kl.de oder eva.schleinkofer@bic-kl.de

Rückfragen senden Sie uns gerne an eva.schleinkofer@bic-kl.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport** im Sachgebiet Unterhaltsvorschuß zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin sowie der Arbeitszeitreduzierung von zwei Mitarbeiterinnen, längstens bis 30.06.2024.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Die kompletten Ausschreibungstexte (**Ausschreibungskennziffern: 206.22.51.017a+128a+756a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

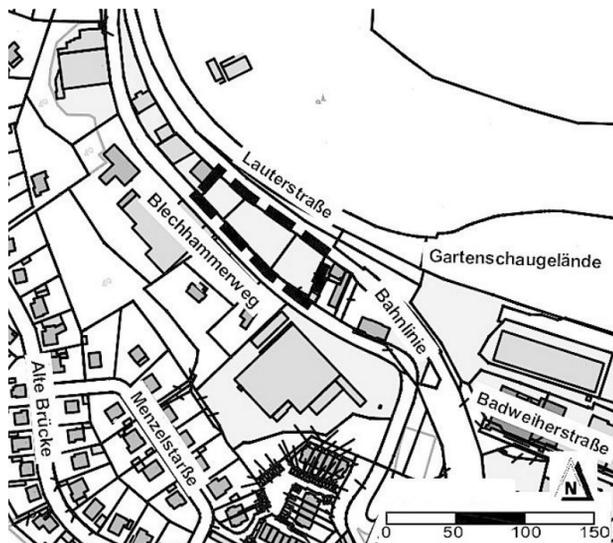
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Lautertal, Teilplan A - Landesgartenschau, Teiländerung 2“

Planziel: Umwandlung einer Grünfläche in Bauflächen für gewerbliche Nutzungen (Nachverdichtung)

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass der Bebauungsplan der Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung sowie der Nutzung eines früher als Bahngelände und später als Abstell- und Lagerfläche genutzt Geländes dient.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und der Prüfung der Umweltbelange liegt in der Zeit vom

08. Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Referat Umweltschutz, Referat Grünflächen, der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
 - Informationen zur Neuversiegelung, zu Vornutzungen und zu Bodenverunreinigungen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
 - Informationen zu Starkregenereignissen und zur Überflutungsvorsorge
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
 - Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Mauerdeichsen und Heuschrecken
 - Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen im Plangebiet
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Kultur- und Sachgüter
 - Informationen über die Vermeidung von Beeinträchtigungen von archäologischen Funden, Denkmälern
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
 - Informationen zu bauzeitlicher Lärmbelastung der benachbarten Wohnbebauung

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 21.04.2023
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



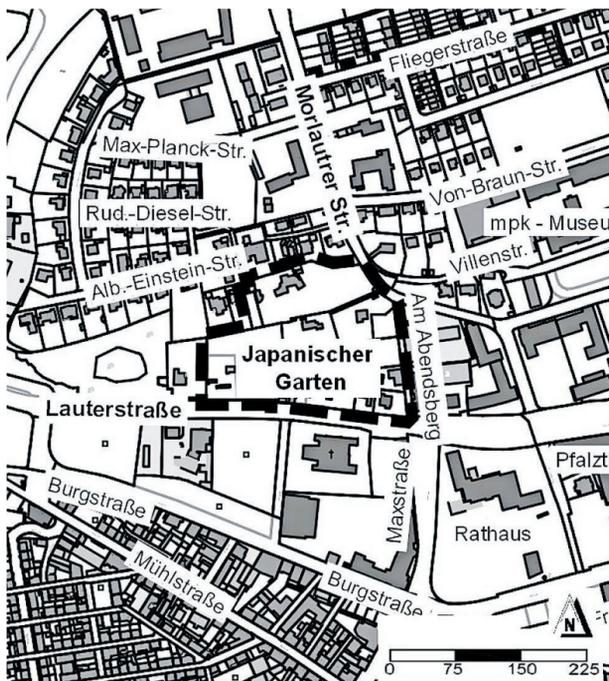
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs.3 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), beschlossen.

Bebauungsplanentwurf „Morlauer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße“

Planziel: Bestandsfestsetzungen der Gebäude und des erhaltenswerten Gehölz- und Baumbestandes

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der Schallschutztechnischen Untersuchung liegt in der Zeit vom

08. Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Referat Umweltschutz und Referat Grünflächen. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
 - Informationen zur Bestandssicherung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
 - Informationen zu von Versickerungsflächen, Abwassermengen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
 - Informationen zu geländeklimatischen Verhältnisse
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse, verschiedenen Vogelarten, Insekten, etc.
 - Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen im Plangebiet, insbesondere im Hinblick auf die nicht saueren Amperarten und verschiedene Arten von Gräsern
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - Informationen über das Landschaftsbild
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zu Denkmälern
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
 - Informationen zur Lärmsituation

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 21.04.2023
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



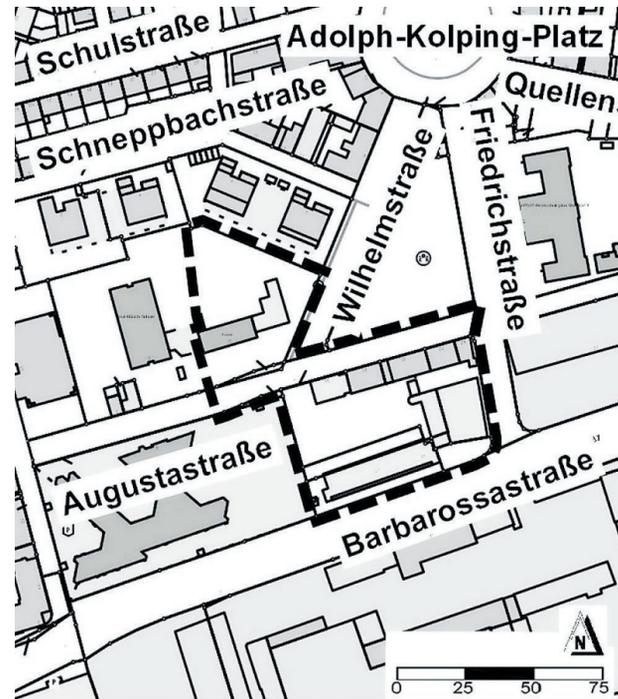
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf mit 11.218 m² unter der gesetzlich festgelegten Grenze von 20.000 m² liegt und dass das Plangebiet schon in weiten Teilen bebaut und somit versiegelt ist.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Fachgutachten zum Schallschutz, liegt in der Zeit vom

08. Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden. Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 20.04.2023
Stadtverwaltung

gez.

Beate Kimmel
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung einer Kehrmaschine mit mechanischer Kehrputzaufnahme 3 m³ für die Stadtbildpflege Kaiserslautern, Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/03-195

Ausführungsfristen
Dauer (ab Auftragsvergabe) 4 Monat(e)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rip.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYWTAWPNHC/documents>

Öffnung der Angebote: 19.05.2023, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 28.04.2023
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkleiterin

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Elektroarbeiten Erneuerung Straßenbeleuchtung Guth Heim Straße und Europahöhe Stichstraße mit Wendeanlage - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/02-098

Ausführungsfristen

Ausführung nach Auftragsvergabe: Dauer (ab Auftragsvergabe) 9 Monat(e)

Die Vergabe ist in 2 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug: Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung: Elektroarbeiten Guth Heimstraße

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung: Elektroarbeiten Europahöhe Stichstraße

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYWW6WN0EH/documents>

Öffnung der Angebote: 19.05.2023, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter

„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 28.04.2023

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Elektroarbeiten Erneuerung Straßenbeleuchtung Beethovenstraße mit Saalstraße und Schäffnerstraße 2019-013, sowie Tulpen, Lilien, Hochsandstraße 2019-008 - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/02-103

Ausführungsfristen

Ausführung nach Auftragsvergabe: Dauer (ab Auftragsvergabe) 9 Monat(e)

Die Vergabe ist in 2 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung Elektroarbeiten Beethovenstraße mit Saalstraße

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung Elektroarbeiten Tulpen.- Lilien.- und Hochsandstraße

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYWW5TB5Q4/documents>

Öffnung der Angebote: 19.05.2023, 12:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter

„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 28.04.2023

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Ausbau Ellenbrunnerstraße - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/04-227

Ausführungsfristen

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.12.2023

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1YX0XCZP/documents>

Öffnung der Angebote: 19.05.2023, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter

„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 28.04.2023

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR)

findet am **Dienstag, den 02.05.2023 um 15:30 Uhr** im **Sitzungszimmer (E 18, 2. OG) der Stadtentwässerung AöR**, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vergabeangelegenheit
2. Finanzangelegenheit
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Gez.

Beate Kimmel

Vorsitzende des Verwaltungsrats

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Arbeitsfeld „Stadtteilorientierte Jugendarbeit“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Diplom-Sozialarbeiterin** bzw. einen **Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)**

oder

eine **Diplom- Sozialpädagogin** bzw. einen **Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)**

oder

eine bzw. einen **Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d)** in Vollzeit und Teilzeit (19,5 Wochenstunden)

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 11 b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 011.23.51.640+612**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Stadtradeln: bereits 400 Teilnehmer registriert

Tolles Tourenprogramm zum Mitmachen



Noch kann man sich fürs Stadtradeln anmelden FOTO: KLIMA-BÜNDNIS

Für dich dreiwöchige Aktion Stadtradeln fällt am 3. Mai um 17. 30 Uhr auf dem Rathausvorplatz der offizielle Startschuss durch den Beigeordneten Peter Kiefer. Ein Blick auf die Internetseite www.stadtradeln.de/kaiserslautern zeigt: Viele Radfahr-Fans stehen schon in den Pedalen. Zwei Wochen vor Kampagnenbeginn hatten sich bereits knapp 400 Teilnehmer in 62 Teams registriert. Beigeordneten Peter Kiefer freut es: „Mit der Aktion Stadtradeln können wir alle gemeinsam zeigen, dass Radfahren in Kaiserslautern immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wir wollen unser großartiges Ergebnis vom letzten Jahr noch mal steigern mit mindestens 1.500 Teilnehmern und 300.000 Kilometern!“ Für den begeisterten Radfahrer ist das diesjährige Stadtradeln, das in Kaiserslautern zum 15. Mal in Folge

stattfindet, auch gleichzeitig das letzte unter seiner Schirmherrschaft.

Erneut bieten der ADFC, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und Evangelische Allianz sowie erstmals der Radsportverein Mehlingen ein abwechslungsreiches und interessantes Tourenprogramm für alle, die gerne in der Gruppe Rad fahren. „Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, denn jeder Kilometer zählt“, untermauert Kiefer. Als besonders lobenswert nennt der Beigeordnete das Engagement der beiden diesjährigen Radelstars. Stadtratsmitglied Ursula Düll und Georg Rothe, seit Jahren aktiver Stadtrader, stellen sich der Herausforderung, ihren Alltag während der Kampagne ausschließlich mit dem Fahrrad zu bestreiten und auf das Auto zu verzichten.

Auch das „Schulradeln“ ist in diesem Jahr wieder Teil der Aktion, bei der bereits im letzten Jahr die weiterführenden Schulen hervorragend abgeschnitten hatten. „Dass die junge Generation hier so aktiv dabei ist, ist ein tolles Signal für den Klimaschutz und eine klimafreundliche Mobilität“, ist die städtische Radverkehrsbeauftragte, Julia Bingeser, überzeugt. Wer der Stadt rund ums Radfahren Anregungen, Mängel und Lob direkt mitteilen möchte, kann dies während der Kampagne digital und ganz unkompliziert über die Stadtradeln-App und den Mängelmelder RADar! jps

Weitere Informationen:

Alle Informationen zur Aktion unter www.stadtradeln.de/kaiserslautern

Vom 5. bis 7. Mai werden die **Straßen Kaiserslauterns zur Bühne. Vertreten sind Topkünstlerinnen und -künstler aus 14 Nationen und vier Kontinenten, die die Innenstadt in ein Spektakel für Groß und Klein verwandeln. Von Comedy über Feuershows, Musik, Akrobatik und Artistik wird für jeden Geschmack etwas geboten.**

Die Spielzeiten erstrecken sich am Freitag (5. Mai) von 13 bis 22 Uhr, am Samstag (6. Mai) von 10 bis 22 Uhr und am Sonntag (7. Mai) von 13 bis 19 Uhr. Zu jeder vollen Stunde beginnen Shows an bis zu fünf verschiedenen Show-Spots, die jeweils zwischen 30 und 50 Minuten dauern. Jede Show wird mehrmals täglich gespielt, somit können sich die Besucherinnen und Besucher ihr eigenes Programm zusammenstellen. Für die kleinen Besucherinnen und Besucher ist eine Seifenblasenwerkstatt zu Gast. Ein Spielplan ist vor Ort erhältlich oder online in der Stadt-KL-App und auf den Kanälen des Citymanagements.

Erdacht und organisiert wurde das Straßen | Kunst | Fest vom Citymanagement, finanziell wird die Veranstaltung vom Land Rheinland-Pfalz über das Programm Innenstadt-Impulse unterstützt. Der Eintritt zu den jeweiligen Auftritten ist frei, die Künstlerinnen und Künstler sind jedoch auf die hoffentlich großzügigen Hutgeldspenden der Passantinnen und Passanten angewiesen. Wie bei Straßenkunstfestivals üblich, bekommen sie Fahrtgeld, Unterkunft und Verpflegung, jedoch keine Gage von der Gastgeber-Stadt gezahlt. Das Citymanagement wird an den drei Tagen

Straßen | Kunst | Fest

Citymanagement lädt zu Straßenkunstfestival am ersten Maiwochenende



Surprise Effect begeistern mit einer Mischung aus Akrobatik und Breakdance FOTO: AGENTUR ZEITENWANDERER / BAUSSABRY

vor der Stiftskirche einen Infostand einrichten, der auch als Geldwechselstube dient. Hier lassen sich große in kleine Scheine oder in Münzgeld umtauschen, um die Hüte reichlich zu füllen. jps

Hier die Show-Acts im Überblick:

Cia JoCa

Bei „Just a Cup of Tea“ kommen nicht nur Humor und Theater zum Einsatz, sondern auch Tanz, Akrobatik, Cyr Wheel(s), Handstand-Equilibristik und ein artistischer Mast.

Duo Piu o Meno

Eine prickelnde Show mit zwei Figuren, die sich durch Virtuosität und Akrobatik auszeichnen.

ten, rasanten Jonglage-Nummern, gepaart mit einem ganz eigenen Humor aus Wortwitz und Slapstick.

Funky Monkeys

The Funky Monkeys sind eine interkulturelle und interdisziplinäre Performancecompany, die urbanen Tanz und zeitgenössischen Zirkus verbindet.

niMú

Die bunte Zirkus-Show mit Theater und Tanz bietet dem Publikum eine Reise durch eine traumähnliche Welt.

Olga Show

Voller Lebenslust und Energie – so klingt die Musik von Olga Show. Mit ihrer einmaligen Kombination aus Violine und Schlagzeug verbinden die beiden Musiker Welten.

Surprise Effect

Surprise Effect ist eine Gruppe aus dem Süden Frankreichs. Ihre Show ist eine Mischung aus Akrobatik und Breakdance auf höchstem Niveau, gespickt mit gewagten Stunts, Comedy und Publikumsbeteiligung.

The Charming Jay

Der Südkoreaner Jisoo Park schlüpft in die Rolle des charmanten Jay – eine Figur, die klassische Zauberei und Jazz mag. Doch jedes Mal, wenn Jay einen Trick vorführen will, misslingt er. Bei näherem Hinsehen steht hier kein lässiger Zauberer, sondern eher ein Clown aus der Stummfilmzeit.

The Fire Ninja

Die „Blazed Up Fire Show“ des australischen Feuer-Ninja ist voller Energie.